

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2623

## GEW-Stellungnahme zum Umgang mit Gesichtsschleiern in Lehrveranstaltungen

Die GEW Schleswig-Holstein lehnt eine Änderung des Hochschulgesetzes zur Durchsetzung eines generellen Niqab-Verbots an Hochschulen ab.

Der Auslöser für den Vorstoß der Christian Albrechts Universität zu Kiel ist ein Einzelfall. In Schleswig-Holstein stellen Niqab-Trägerinnen im öffentlichen Raum aus Sicht der GEW kein großes Problem dar. Als Pädagoginnen und Pädagogen stimmen wir mit der CAU grundsätzlich darin überein, Mimik und Gestik in der Regel als notwendige Bestandteile von Kommunikation zu betrachten. Wir sind allerdings der Auffassung, dass es momentan keiner gesetzlichen Regelung bedarf. Wir sind der festen Überzeugung, dass Hochschule und Lehrveranstaltungen durch eine einzelne Niqab-Trägerin keinen Schaden nehmen werden und auch nur eine geringe Nachahmungsgefahr besteht. Wir plädieren daher für Einzelfalllösungen im Umgang mit Niqab-Trägerinnen.

Die GEW lehnt das Tragen von Niqabs durch Schülerinnen oder Lehrkräfte in Schulen entschieden ab. Wir befürchten, dass die Persönlichkeitsentfaltung von Schülerinnen durch das Tragen eines Niqabs beeinträchtigt werden könnte.

An den Schulen sind Lehrkräfte bisher jedoch nicht mit Schülerinnen konfrontiert worden, die im Niqab am Unterricht teilnehmen wollen. Insofern sehen wir auch hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Regelungsnotwendigkeit.

Im Zuge der Diskussion stellen sich für die GEW darüber hinaus folgende Fragen:

- Wie soll ein Verbot umgesetzt werden?
- Was passiert, wenn die Trägerin den Niqab nicht ablegen will?
- Sollen Schülerinnen, die einen Niqab tragen, von der Beschulung ausgeschlossen und ihnen so der Zugang zu Bildung verwehrt werden, obwohl doch gerade Bildung essentiell für die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist?
- Wie soll gehandelt werden, wenn die betreffende Schülerin noch schulpflichtig ist?